



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
57c-U4400-2019/260-5

Telefon +49 (89) 9214-00

München  
17.02.2020

Beschluss des Bayerischen Landtags vom 12.11.2019 (Drs. 18/4716)  
betreffend Düngeverordnung – Bericht zu nicht-landwirtschaftlichen  
Nitratquellen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zum angeführten Beschluss gebe ich folgenden abschließenden Bericht:

Der Bericht orientiert sich an den Spiegelstrichen der Drucksache.

- 1. Wie hoch ist der um mehrere Konzentrationen höhere verkehrsbedingte Nitratreintrag an den jeweiligen in Frage kommenden Messstellen (Angabe des Nitratgehalts in Bezug auf die Messstelle)?*

Der verkehrsbedingte Nitrat-Eintrag ist selbst an den „in Frage kommenden“ Messstellen in der Nähe stark befahrener Verkehrswege nicht höher als der Nitrat-Eintrag, der an Messstellen mit intensiver Landwirtschaft im Einzugsgebiet festzustellen ist.

Die Stickstoffbelastung der Luft wird aus verschiedenen Quellen gespeist. Hauptverursacher der Stickstoffbelastung der Luft sind mit einem Anteil von rund 21 % nicht die Emissionen des Verkehrs, sondern die landwirtschaftlichen Emissionen, die rund 56 % der Stickstoffbelastung der Luft ausmachen.

In der Luft werden die Stickoxid-Emissionen aus den verschiedenen Quellen großräumig verteilt und gelangen über Regen oder Staubbiederschlag wieder auf die Flächen. Folglich gelangen sie nicht direkt am Ort der Entstehung in den Untergrund, sondern verbreiten sich über die Luft und wirken sich als flächige Hintergrundbelastung aus. Diese Hintergrundbelastung ist bei der Düngebilanz vom Landwirt zu berücksichtigen.

*2. Wie kann sichergestellt werden, dass die betroffenen / vom Verkehr beeinflussten Messstellen den korrekten landwirtschaftlichen Nitrateintrag widerspiegeln?*

An den Messstellen wird ausschließlich die Konzentration des Nitrats im Grundwasser gemessen. Eine Aussage über die Herkunft des Nitrats kann messtechnisch nicht getroffen werden. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Frage 1 und 5 verwiesen.

*3. Welche maßgeblich vom Menschen verursachten Nitratquellen existieren neben Landwirtschaft und Verkehr noch?*

Die Landwirtschaft verursacht insgesamt zwei Drittel der Stickstoff-Einträge der Biosphäre. Die restlichen, vom Menschen verursachten, Einträge teilen sich zu je 9 bis 15 % die Bereiche Verkehr, Industrie und Energiewirtschaft sowie Abwasserbehandlung / Oberflächenwasserablauf.

*4. Was für endogene (nicht vom Menschen verursachte) Nitratquellen gibt es noch?*

Es gibt natürliche chemische Umsetzungsprozesse, welche die Nitratkonzentration im Grundwasser erhöhen. Von einem anthropogenen Einfluss ist grundsätzlich dann auszugehen, wenn die Konzentration von Nitrat im Grundwasser mehr als 10 mg/l Nitrat beträgt.

5. *Wurden die Messstellen, die sich in sogenannten roten Gebieten befinden, daraufhin überprüft, wie hoch der nicht-landwirtschaftliche Nitrateintrag an den jeweiligen Stellen (zum Beispiel durch Verkehr oder militärische Altlast / Rüstungsalblast) war?*

Siehe Antwort zu Frage 2.

Es können plausible Zusammenhänge zwischen der Nitratkonzentration im Grundwasser und der Landnutzung im Einzugsgebiet der Messstelle gezogen werden: Betrachtet man die Messstellen nach der überwiegenden Nutzung im größten Teil des Grundwasserkörpers, zeigt sich, dass Überschreitungen des Schwellenwerts für Nitrat (über 50 mg/l) in Grundwassermessstellen nahezu nur in Einzugsgebieten auftreten, die von Ackerbau und Sonderkulturen dominiert oder stark beeinflusst werden. In Einzugsgebieten mit überwiegender Nutzung Wald oder Siedlung samt Infrastruktur (Straßen, Abwasser, u.a.) sowie Gewerbe wird der Schwellenwert für Nitrat in Bayern nicht überschritten. Rote Gebiete zeigen den schlechten Zustand des betroffenen Grundwassers und die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Reduzierung des Nitratintrags. Für eine verursachergerechte Ausweisung von Maßnahmen sind zusätzlich hochaufgelöste betriebsbezogene Emissionsdaten der Landwirtschaft zu Düngintensität und Stickstoffüberhang zwingend notwendig.

6. *Wurden Messstellen in Rüstungsalblastenverdachtsstandorten auf erhöhte Nitratwerte überprüft?*

Der Einfluss von Rüstungsalblasten auf die Nitratbelastung im Grundwasser ist vernachlässigbar, da aufgrund des spezifischen Stoffinventars (vorrangig Hexogen, Nitroaromaten und pulvertypische Verbindungen) und der hierbei auftretenden Konzentrationen deren Nitratintrag um mehrere Größenordnungen niedriger ist, als der diffuse Eintrag aus landwirtschaftlichen Quellen. Zum Einfluss der Landnutzung im Einzugsgebiet einer Messstelle wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. *Kann die Staatsregierung ausschließen, dass es lokal erhöhte Nitratbelastungen in Rüstungsaltslastenverdachtsstandorten gibt, die nicht maßgeblich durch die Landwirtschaft verursacht werden.*

In Bezug auf staatliche Messstellen ja.

8. *Ist es nach Ansicht der Staatsregierung möglich, dass die lokale Anhäufung von Nitratquellen aus einer Konstellation, wie z. B. Landwirtschaft, Verkehr und Rüstungsaltslasten zu einer maßgeblichen Grenzwertüberschreitung führt?*

Wie unter Punkt 3 erläutert, stammt der maßgebliche Teil des Nitrats im Grundwasser aus dem landwirtschaftlichen Sektor.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thorsten Glauber, MdL  
Staatsminister